

Niederschrift über die 40. Sitzung des Rates der Stadt Coesfeld am 21.02.2019, 18:08 Uhr, Großer Sitzungssaal, Rathaus, Markt 8, 48653 Coesfeld

Anwesenheitsverzeichnis

		Bemerkung
Vorsitz		
Herr Bürgermeister Heinz Öhmann	Bürgermeister	
Ratsmitglieder		
Herr Dennis Bachmann	CDU	
Herr Stephan Beck	CDU	
Herr Walter Böcker	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Richard Bolwerk	CDU	
Frau Elisabeth Borgert	FDP	
Herr Sami Bouhari	SPD	
Herr Robert Böyer	Pro Coesfeld	
Herr Thomas Bücking	CDU	
Frau Nicole Dicke	Pro Coesfeld	entschuldigt
Herr Rudolf Entrup	CDU	
Frau Ulrike Fascher	CDU	
Herr Norbert Frieling	CDU	
Herr Dieter Goerke	AfC/FAMILIE	
Herr Norbert Hagemann	CDU	
Herr Günter Hallay	Pro Coesfeld	
Herr Bernhard Haveresch	CDU	
Herr Michael Heiming	SPD	entschuldigt
Herr Uwe Hesse	Pro Coesfeld	
Herr Ludger Kämmerling	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Bernhard Kestermann	CDU	
Herr Wilhelm Korth	CDU	entschuldigt
Herr Wolfgang Kraska	FDP	
Herr André Kretschmer	SPD	
Herr Bernhard Lammerding	CDU	
Herr Thomas Michels	CDU	
Herr Christoph Micke	CDU	
Herr Tobias Musholt	CDU	
Herr Ralf Nielsen	SPD	anwesend ab 18:20 Uhr, TOP 1 öS
Herr Hermann-Josef Peters	Pro Coesfeld	abwesend bei TOP 12 und 13 öS
Frau Irgard Potthoff	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Erich Prinz	Bündnis 90/Die Grünen	

Herr Bernd Rengshausen	CDU	entschuldigt
Herr Josef Schulze Spüntrup	Pro Coesfeld	
Herr Horst Schürhoff	SPD	entschuldigt
Herr Peter Sokol	AfC/FAMILIE	
Herr Thomas Stallmeyer	SPD	
Frau Bettina Suhren	SPD	entschuldigt
Herr Gerrit Tranel	CDU	
Frau Martina Vennes	Pro Coesfeld	
Herr Heinrich Volmer	Pro Coesfeld	entschuldigt
Frau Inge Walfort	SPD	
Herr Lutz Wedhorn	CDU	
Verwaltung		
Herr Thomas Backes	I. Beigeordneter	
Herr Dr. Thomas Robers	Beigeordneter	
Herr Klaus Volmer	FBL 20	
Herr Benno Eink	FB 10	

Schriftführung: Herr Benno Eink

Herr Bürgermeister Heinz Öhmann eröffnet um 18:08 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest.

Die Sitzung endet um 20:30 Uhr.

Zu Beginn der Sitzung weist Herr Bürgermeister Öhmann darauf hin, dass zum TOP 8 der öffentlichen Sitzung, „Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 148 Wohnquartier Magdalenenhof“, eine Gegenüberstellung der Beschlüsse aus dem vorbereitenden Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen sowie der Ergänzungsvorlage 015/2019/1 inklusive der letzten eingearbeiteten Änderungen / Ergänzungen für jedes Ratsmitglied ausliegt.

Es besteht Einvernehmen, den Tagesordnungspunkt 7, „Wege im Außenbereich – Wegeverband“, aufgrund der Beschlussfassung im Haupt- und Finanzausschuss am 14.02.2018 (Behandlung als Anregung nach § 24 GO NRW mit entsprechender Beauftragung der Verwaltung) von der Tagesordnung abzusetzen.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1 Einführung und feierliche Verpflichtung von Herrn Erich Prinz als Ratsmitglied
Vorlage: 025/2019
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 4 Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung
Vorlage: 022/2019
- 5 Sanierung und Modernisierung des Schulzentrums - Verortung des Standortes für die neue Mensa
Vorlage: 019/2019
- 6 Antrag der Fraktionen SPD, Pro Coesfeld, Bündnis 90/Die Grünen und Aktiv für Coesfeld/Familie bzgl. einer Resolution an den Petitionsausschusses des Landtages NRW auf Änderung des Kommunalabgabengesetzes
Vorlage: 035/2019
- 7 Wege im Außenbereich - Wegeverband
Vorlage: 018/2019
- 8 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 148 "Wohnquartier Magdalenenhof"
Vorlage: 015/2019
- 8.1 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 148 "Wohnquartier Magdalenenhof"
Vorlage: 015/2019/1
- 9 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 76a „Wohnanlage Coesfelder Straße 70“
Vorlage: 010/2019
- 10 Osterwicker Straße: Verbesserung des östlichen Gehwegs und der Straßenbeleuchtung
Vorlage: 021/2019
- 11 Ortskern Lette - Neuordnung Planungsrecht
Vorlage: 020/2019
- 12 Satzung zur Ablösung von Stellplätzen in der Stadt Coesfeld
Vorlage: 012/2019
- 13 Fortschreibung des Nahverkehrsplans des Kreises Coesfeld - Stellungnahme der Stadt Coesfeld
Vorlage: 329/2018

- 14 Bereitstellung nicht erheblicher über- bzw. außerplanmäßiger Haushaltsmittel im IV. Quartal 2018
Vorlage: 011/2019
- 15 Bericht der Bürgerstiftung Coesfeld zur Erläuterung der Vermögenslage und der Mittelverwendung der Addy-Bosten-Stiftung der Stadt Coesfeld zum 31.12.2018
Vorlage: 001/2019
- 16 Übernahme einer Ausfallbürgschaft im Zusammenhang mit der Neuerrichtung des städtischen Umkleidegebäudes im Stadion Sportzentrum Nord
Vorlage: 027/2019
- 17 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Aufnahme von Texthinweisen in die textlichen Festsetzungen aller aktuellen und zukünftigen Bebauungspläne
Vorlage: 042/2019
- 18 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Umbesetzung von Ausschüssen
Vorlage: 029/2019
- 19 Antrag der Fraktion Pro Coesfeld auf Umbesetzung des Ausschusses für Kultur, Schule und Sport
Vorlage: 040/2019
- 20 Anfragen

Nicht öffentliche Sitzung

- 1 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 2 Verkauf einer Teilfläche
Vorlage: 023/2019
- 3 Übernahme von modifizierten Ausfallbürgschaften durch die Stadt Coesfeld
Vorlage: 026/2019
- 4 Bericht über die Niederschlagung und den Erlass von Geldforderungen
Vorlage: 032/2019
- 5 Verleihung der Plakette für hervorragende Verdienste
Vorlage: 043/2019
- 6 Verleihung der Plakette für hervorragende Verdienste
Vorlage: 044/2019
- 7 Anfragen

Erledigung der Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

TOP 1	Einführung und feierliche Verpflichtung von Herrn Erich Prinz als Ratsmitglied Vorlage: 025/2019
-------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------

Herr Bürgermeister Öhmann führt Herrn Prinz in das Amt als Ratsmitglied des Rates der Stadt Coesfeld ein und verpflichtet ihn in feierlicher Form zur gesetzmäßigen Wahrnehmung seiner Aufgaben.

Herr Prinz bekundet sein Einverständnis mit folgender Formel:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Gemeinde erfüllen werde.“

TOP 2	Einwohnerfragestunde
-------	----------------------

Herr Bürgermeister Öhmann beantwortet die schriftlich eingereichten Fragen des Herrn Karl Knapp.

- **Wird die Stadt Coesfeld unabhängig von einer Entscheidung über den Wegeverband ihrer Verpflichtung einer ordentlichen Unterhaltung als Eigentümer des öffentlichen Wegenetzes zeitnah nachkommen?**

Im städtischen Haushalt ist grundsätzlich zwischen konsumtiven und investiven Finanzmitteln zu unterscheiden.

Die konsumtiven Finanzmittel werden ausschließlich für Unterhaltungsmaßnahmen an den Wegen im Außenbereich (asphaltiert und wassergebunden) eingesetzt. Diese Finanzmittel sind von der Beitragsfrage nicht berührt. Unterhaltungsmaßnahmen werden weiterhin, wie auch in den vergangenen Jahren geschehen, uneingeschränkt ausgeführt.

Die investiven Finanzmittel werden für die Instandsetzung u.a. Deckenüberzüge an den Wegen im Außenbereich verwendet. Diese Maßnahmen sind in den letzten Jahren eingefroren worden wegen der nicht geklärten Beitragsfrage. Die Wiederaufnahme der grundlegenden Sanierung ist erst nach Klärung der Finanzierungsfrage möglich.

- **Wie lange können die Geldmittel, die bereits angespart wurden, vorgehalten werden?**

Im Jahr 2019 werden insgesamt rd. 450.000,- € für den Ausbau von Wirtschaftswegen zur Verfügung stehen, sofern diese zur Übertragung angemeldet werden. Hiervon entfallen

- *250.000,- € auf den Haushaltsansatz 2018*

Für die Teilmaßnahmen, die hierüber finanziert werden sollen, müsste der Baubeginn zumindest im Jahr 2020 liegen. Wird im Jahr 2020 dann hiermit begonnen, könnten die nicht verausgabten Mittel dann weiter übertragen werden.

- 200.000,- € auf Haushaltsmittel 2017

Hier ist es erforderlich, dass mit den Maßnahmen noch im Jahr 2019 begonnen wird. Ist dies nicht der Fall, verfallen die Mittel sodann am 31.12.2019.

Natürlich ist es möglich, im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens 2020 wieder „neue“ Auszahlungsermächtigungen in den Haushalt einzustellen. Das bedeutet, der Rat hat im Rahmen jeder Haushaltsberatung eines Jahres die Möglichkeit, die nicht verausgabten Finanzmittel aus den Vorjahren wieder einzustellen.

- **Steht ausreichend Personal in der Verwaltung zur Verfügung?**

In anderen Städten (Gescher/ Metelen/ Oelde) wird seit Jahren die Gründung eines Wegeverbandes betrieben. Auch aufgrund von dortigen Berichten kann nicht abgeschätzt werden, wieviel Arbeitsumfang die Gründung in Coesfeld erfordert. Es ist neben beitragsrechtlicher auch juristischen Sachverstand erforderlich. Wir werden die notwendigen Personalkapazitäten schaffen bzw. Sachverstand einkaufen müssen.

- **Bevor die Kostenumlage beraten und beschlossen werden sollte, ist der Tagesordnungspunkt 6 der heutigen Sitzung** (Ergänzung der Verwaltung: Antrag der Fraktionen SPD, Pro Coesfeld, Bündnis 90/Die Grünen und Aktiv für Coesfeld/Familie bzgl. einer Resolution an den Petitionsausschuss des Landtages NRW auf Änderung des Kommunalabgabengesetzes, Vorlage 035/2019) **doch erst abzuwarten.**

Da der Petitionsausschuss für diese Fragestellung das nicht zuständige Gremium ist und die Rechtslage nur durch Gesetzgebung geändert werden kann, ist es durchaus sinnvoll, den Auftrag zur Vorbereitung zu fassen und nicht die dringend notwendigen Arbeiten an den Wegen im Außenbereich weiter zu verzögern.

TOP 3	Mitteilungen des Bürgermeisters
-------	---------------------------------

Mitteilungen stehen nicht an.

TOP 4	Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung Vorlage: 022/2019
-------	-------------------------------------------------------------------

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Coesfeld kommt nach Abwägung der in der Sitzungsvorlage dargelegten Belange zu dem Entschluss, dass das öffentliche Interesse an einer Freigabe der genannten Sonntage als verkaufsoffene Sonntage im zentralen Innenstadtbereich entsprechend der zeichnerischen Darstellung in Anlage 1.1 (zur Vorlage 022/2019) gegeben ist. Das Regel-Ausnahme-Verhältnis für die Arbeit an Sonn- und Feiertagen bleibt dadurch gewahrt.
2. Der Rat beschließt die als Anlage 1 (zur Vorlage 022/2019) beigefügte ordnungsbehördliche Verordnung zur Freigabe von verkaufsoffenen Sonntagen in der Innenstadt von Coesfeld in 2019.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	35	1	0

TOP 5 Sanierung und Modernisierung des Schulzentrums - Verortung des Standortes für die neue Mensa
Vorlage: 019/2019

Beschluss:

Es wird beschlossen, im Zuge des Bauprojektes zur Sanierung und Modernisierung des Schulzentrums, auf die Erstellung einer vollständigen Vorentwurfsplanung (Leistungsphase 2 HOAI), in der die neu einzurichtende Mensa innerhalb des Bestandsgebäudes eingeplant wird, zu verzichten.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	36	0	0

TOP 6 Antrag der Fraktionen SPD, Pro Coesfeld, Bündnis 90/Die Grünen und Aktiv für Coesfeld/Familie bzgl. einer Resolution an den Petitionsausschusses des Landtages NRW auf Änderung des Kommunalabgabengesetzes
Vorlage: 035/2019

Herr Bürgermeister Öhmann erläutert die Vorlage der Verwaltung und weist auf den falschen Adressaten der Resolution hin. Er regt an, die Resolution an die im Landtag vertretenen Fraktionen zu adressieren.

Herr Goerke bestätigt die Ausführungen des Bürgermeisters und unterstützt dessen Anregung.

Herr Kraska kritisiert die Höhe des Anteils von 80%, den Anlieger beim Straßenausbau zu leisten hätten. Die Stadt Coesfeld läge damit an der Spitze in NRW. Andere Kommunen würden nur bis zu 50% erheben. Er hält die Resolution für Populismus und unseriös. Seriös sei vielmehr das Bemühen den Beitragssatz schnellstmöglich auf 50% zu senken.

Herr Öhmann erwidert, dass in vielen Kommunen der Beitragssatz ebenso hoch wie in Coesfeld sei. Er sieht bei einer Senkung die Gefahr, dass durch das Land NRW kein ausreichender Ersatz geleistet werde, weil das Konnexitätsprinzip nicht greife.

Herr Backes ergänzt, dass eine kommunale Aufgabe auch kommunal finanziert werden müsse. Dies erfolge in der Regel durch Abgaben und Steuermittel. Die Beiträge nach dem Kommunalabgabengesetz seien ein Instrument der verursachungsgerechten Finanzierung. Die in der städtischen Satzung festgelegten Anteilssätze richteten sich an der jeweiligen Sachlage aus.

Er kündigt für die Folgesitzung eine Vorlage an, die das gesamte Thema umfassend aufarbeiten werde.

Herr Bücking erinnert an die intensive Beratung und Diskussion in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 13.12.2018. Es habe Einigkeit bestanden, in 2019 über Abrechnungssätze und Härtefallregelungen für eine neue Satzung zu beraten.

Herr Goerke hebt hervor, dass die Resolution die Überarbeitung der Satzung nicht ersetzen solle.

Herr Hallay stimmt zu und erklärt, dass die Resolution dem Druckaufbau diene, um auf Landesebene zu einer vernünftigen Regelung zu kommen.

Herr Prinz fordert eine gerechtere Lösung. Es könne nicht sein, dass bei jeder straßenbaulichen Maßnahme um Prozentpunkte gestritten werde.

Herr Öhmann stellt sodann nach weiterer Diskussion den modifizierten Beschlussvorschlag – Adressat der Resolution sollen die im Landtag vertretenen Fraktionen sein – zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag der Fraktionen SPD, Pro Coesfeld, Bündnis 90/Die Grünen und Aktiv für Coesfeld/Familie:

Es wird beschlossen, die nachfolgende Resolution an die Fraktionen des Landtages NRW zu überreichen:

„Der Landtag NRW möge eine Änderung des § 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen der Gestalt zu ändern, dass die Rechtsgrundlage für Straßenausbaubeitragssatzungen in Nordrhein-Westfalen abgeschafft wird und somit generell die Kommunen keine Ausbaubeiträge von Anliegern fordern dürfen. Die Einnahmeausfälle der Kommunen sind gemäß dem Konnexitätsprinzip durch Zuweisungen des Landes zu kompensieren.“

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	17	19	0

Der Antrag der Fraktionen SPD, Pro Coesfeld, Bündnis 90/Die Grünen und Aktiv für Coesfeld ist somit abgelehnt.

TOP 7	Wege im Außenbereich - Wegeverband Vorlage: 018/2019
-------	---------------------------------------------------------

Der Tagesordnungspunkt ist abgesetzt.

TOP 8	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 148 "Wohnquartier Magdalenenhof" Vorlage: 015/2019
TOP 8.1	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 148 "Wohnquartier Magdalenenhof" Vorlage: 015/2019/1

Herr Hallay erklärt für die Fraktion Pro Coesfeld, dass diese sich enthalten werde, da die Informationen nicht ausreichend seien und die Ergänzungsvorlage zu kurzfristig übersandt worden sei.

Herr Peters ergänzt, dass er keine Abwägung vornehmen könne und beantragt, die Vorlage zur Diskussion an den Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen zu überweisen.

Herr Backes erläutert anhand einer Gegenüberstellung der bisherigen und aktuellen Planung deren Anpassungen und Festsetzungen.

Herr Bolwerk äußert – mit Verweis auf die intensive Beratung im Bezirksausschuss und den dort formulierten Hinweisen – seine Zufriedenheit. Er sei froh, dass nunmehr eine Einigung zu Stande gekommen sei und der BHD diese Lösung im Einklang mit allen Nachbarn trage.

Herr Prinz lobt die sachliche und kreative Beteiligung der Anlieger sowie die gute Vorarbeit sowohl im Bezirksausschuss als auch im Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen.

Er weist weiter auf den Klimaschutz hin und bemängelt, dass der Aspekt Energie bisher kein Thema im Planungsverfahren gewesen sei. Er stellt den Antrag – beziehungsweise auf den TOP 17 der öffentlichen Sitzung – Hinweise zum Klimaschutz in die textlichen Festsetzungen der vorhabenbezogenen Bebauungspläne „Wohnquartier Magdalenenhof“ und „Wohnanlage Coesfelder Straße 70“ aufzunehmen.

Herr Backes erläutert, dass zwischen Festsetzungen und Hinweisen zu unterscheiden sei. Textliche Festsetzungen in einem Bebauungsplan bedürften einer städtebaulichen Begründung und führten in der Folge zu einer neuen Beratung, während Hinweise einen rein appellativen Charakter hätten.

Herr Frieling äußert ebenso rechtliche Bedenken im Hinblick auf die Hinweise und schlägt aus Gründen der Rechtssicherheit vor, dem BHD den entsprechenden Text zur Verfügung zu stellen.

Herr Prinz erklärt sich mit dieser Änderung seines Antrags einverstanden.

Herr Öhmann stellt die durch Herrn Peters und Herrn Prinz formulierten Anträge zur Abstimmung, vergewissert sich, dass die Ratsmitglieder die Abwägung der vorliegenden Stellungnahmen umfassend und detailliert vorgenommen haben und lässt sodann über die Beschlussvorschläge 1.1.1 bis 1.1.11 einzeln, über die Beschlüsse 2.1 bis 2.6 en bloc und anschließend einzeln über die Beschlussvorschläge 3 und 4 abstimmen.

Antrag Pro Coesfeld

Die Vorlage 015/2016/1 wird zur Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen überwiesen.

Antrag Bündnis 90/Die Grünen

Die Hinweise aus dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu Tagesordnungspunkt 17 (Vorlage 042/2019) der öffentlichen Sitzung werden dem BHD zur Verfügung gestellt und übermittelt.

Beschluss 1:

Die Abwägung der im Rahmen der „öffentlichen Auslegung“ (gem. § 3 Abs. 2 BauGB) vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken (Anlage 5) wird wie folgt beschlossen:

1.1

- 1.1.1 Es wird beschlossen, den Hinweis zur Kenntnis zu nehmen und zur besseren Orientierung die Trauf- und Firsthöhen der benachbarten Gebäude in dem Planwerk zu ergänzen.

- 1.1.2 Es wird beschlossen, der Anregung, die Trauf- und Firshöhen nicht allein auf die Höhe über NHN abzustellen, sondern auch die mittlere Höhe der vorgelagerten Straße zu beachten, nicht zu folgen. Eine differenzierte Festsetzung zu den jeweiligen Gebäudehöhen wird in den Bebauungsplan aufgenommen.
- 1.1.3 Es wird beschlossen, die Bedenken zurückzuweisen.
- 1.1.4 Es wird beschlossen, den Anregungen teilweise zu folgen. Entlang des Kapellenweges wird die Baugrenze auf den Verlauf der Gebäudeabmessung verschoben, dies gilt auch für die Giebelfläche im Bereich der Tagespflege.
- 1.1.5 Es wird beschlossen, der Anregung zu folgen und eine Vermaßung der Baugrenzen vorzunehmen.
- 1.1.6 Die Bedenken werden teilweise geteilt. Das zulässige Maß zur Überschreitung der Baugrenzen durch Balkone und Vordächer wird auf 1,60 m reduziert.
- 1.1.7 Es wird beschlossen, die Bedenken zurückzuweisen.
- 1.1.8 Es wird beschlossen, der Anregung in Teilen zu Folgen. Die Schaffung eines privaten Gehwegs als Verbindung zwischen der Stellplatzanlage und dem Eingang zum Haus 1 ist vorzusehen.

Die Befestigung des Gehwegs wird mit einem Ökopflaster ausgeführt, welche für die Nutzung von alten, gehbehinderten Menschen tauglich ist.
- 1.1.9 Es wird beschlossen, der Neukonzeption der Stellplatzanordnung im Einmündungsbereich Magdalenen Straße/Kapellenweg gemäß Vorhabenplan vom 21.02.2019 zu folgen, damit sind die Bedenken hinsichtlich der Stellplätze 5-7 ausgeräumt.
- 1.1.10 Es wird beschlossen, die Bedenken zurückzuweisen.
- 1.1.11 Es wird beschlossen, der Anregung zu folgen.

1.3

- 1.3.1 Es wird beschlossen, den Bedenken zu folgen.

Beschluss 2:

Die Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (gem. § 4 Abs. 2 BauGB) vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken

(Anlage 6) wird wie folgt beschlossen:

- 2.1. Es wird beschlossen, den Hinweis der Bezirksregierung Arnsberg (Abteilung 6, Bergbau) auf die Lage des Plangebietes über dem auf Steinkohle verliehenen Bergwerksfeld „Coesfeld“ sowie auf die Lage des Plangebietes über dem Feld der Erlaubnis zu gewerblichen Zwecken „Nordrhein-Westfalen Nord“ in dem Planwerk unter Hinweise aufzunehmen.
- 2.2. Es wird beschlossen, der Anregung der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Coesfeld zu folgen und einen entsprechenden Hinweis in dem Planwerk unter Hinweise aufzunehmen.
- 2.3. Es wird beschlossen, den Hinweis der Brandschutzdienststelle des Kreises Coesfeld zur Kenntnis zu nehmen und die Begründung sowie das Planwerk zu ergänzen.
- 2.4. Es wird beschlossen, die Hinweise der LWL-Archäologie für Westfalen auf dem Planwerk unter Hinweise zu ergänzen.
- 2.5. Es wird beschlossen, den Hinweis der Stadtverwaltung Coesfeld – FB 50 Verkehr – zur Kenntnis zu nehmen und im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens zu berücksichtigen.

- 2.6. Es wird beschlossen, den Anregungen der Stadtverwaltung Coesfeld – FB 70 – zu folgen und in der Planzeichenerläuterung die Zweckbestimmung des Containerstandortes genauer zu definieren. In die Begründung wird ein entsprechender Hinweis aufgenommen. Der Hinweis auf die Pflicht zur Anlegung und dauerhaften Bereitstellung des Containerstandortes wird zur Kenntnis genommen.

Beschluss 3:

Es wird beschlossen, die Öffentlichkeit gemäß § 4a (3) BauGB i. V. m. § 3 (2) BauGB sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a (3) BauGB i. V. m. § 4 (2) BauGB mit den noch teilweise zu ändernden Unterlagen, gemäß Abstimmungsstand vom 21.02.2019, an der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 148 "Wohnquartier Magdalenenhof" erneut zu beteiligen. Dabei können Stellungnahmen nur zu den geänderten Teilen des Bebauungsplanes abgegeben werden.

Beschluss 4:

Die Begründung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 148 „Wohnquartier Magdalenenhof“ wird einschließlich der aktualisierten Belange zum Stand 21.02.2019 (Abstimmung BHD und Stadt Coesfeld) beschlossen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Antrag Bündnis 90/Die Grünen	33	0	3
Antrag Pro Coesfeld	6	29	1
Beschluss 1.1.1	32	0	4
Beschluss 1.1.2	30	0	6
Beschluss 1.1.3	30	0	6
Beschluss 1.1.4	30	0	6
Beschluss 1.1.5	30	0	6
Beschluss 1.1.6	30	0	6
Beschluss 1.1.7	30	0	6
Beschluss 1.1.8	30	0	6
Beschluss 1.1.9	30	0	6
Beschluss 1.1.10	30	0	6
Beschluss 1.1.11	30	0	6
Beschluss 1.3.1	30	0	6
Beschlüsse 2.1 bis 2.6	30	0	6
Beschluss 3	30	0	6
Beschluss 4	30	0	6

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ist damit angenommen, der der Fraktion Pro

Coesfeld ist damit abgelehnt.

TOP 9	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 76a „Wohnanlage Coesfelder Straße 70“ Vorlage: 010/2019
-------	------------------------------------------------------------------------------------------------

Beschluss 1:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 76a „Wohnanlage Coesfelder Straße 70“ geäußert wurden.

Beschluss 2:

Die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken (Anlage 7) werden wie folgt vorläufig beschlossen:

- 2.1 Es wird beschlossen, die Unitymedia NRW GmbH am weiteren Verfahren zu beteiligen.
- 2.2 Es wird beschlossen, den Anregungen des LWL-Archäologie für Westfalen durch
 - die Vereinbarung eines Ortstermins mit der Behörde, der Stadtverwaltung und dem Vorhabenträger die Projektumsetzung sowie
 - die Regelung in den Durchführungsvertrag aufzunehmen, dass zur Dokumentation der Bodendenkmäler ein ausreichendes Zeitfenster vorzusehen ist und auf die Kostenübernahme der archäologischen Untersuchungen im Rahmen der Baumaßnahme gem. § 29 DSchG NRW hingewiesen wird, zu folgen.
- 2.3 Es wird beschlossen, die Richtfunkverbindungen mit Schutzstreifen der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG nachrichtlich in die Planzeichnung einzutragen.
- 2.4 Es wird beschlossen, die Hinweise der Bezirksregierung Arnsberg (Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW) zur Kenntnis zu nehmen.
- 2.5 Es wird beschlossen, die Hinweise des Kreises Coesfeld (Abfallwirtschaft) an den Vorhabenträger weiterzuleiten. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
- 2.6 Es wird beschlossen, der Anregung des Kreises Coesfeld (Untere Naturschutzbehörde) zu folgen, indem die gutachterlich vorgesehenen Abbruchregelungen eingehalten werden.
- 2.7 Es wird beschlossen, den Anregungen des Kreises Coesfeld (Untere Wasserbehörde) zu folgen, indem
 - die Trinkwasserversorgung durch das öffentliche Netz erfolgt,
 - Erdwärmennutzungen vorab mit der Unteren Wasserbehörde des Kreises Coesfeld abzustimmen ist,
 - Grundwasserabsenkungen bei den Bauarbeiten auch mit der Unteren Wasserbehörde des Kreises Coesfeld abzustimmen sind.
- 2.8 Es wird beschlossen, den Anregungen des Kreises Coesfeld (Immissionsbehörde) durch Änderung der Zweckbestimmung in altengerechtes Wohnen mit Betreuung und der zulässigen Nutzungen zu folgen.

- 2.9 Es wird beschlossen, der Anregung des Kreises Coesfeld (Brandschutzdienststelle) durch Änderung der erforderlichen Löschwassermenge auf 1.600 l/Min. für 2 Stunden im Hinweis Nr. 4 zu folgen.
- 2.10 Es wird beschlossen, die Hinweise der Stadtwerke Coesfeld GmbH zur Kenntnis zu nehmen und die Information an den Vorhabenträger weiterzuleiten.

Beschluss 3:

Es wird beschlossen, mit den vorliegenden Unterlagen erneut die Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB sowie erneut die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB jeweils in Verbindung mit § 4a BauGB an der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 76a „Wohnanlage Coesfelder Straße 70“ verkürzt zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlüsse 1 bis 3	36	0	0

TOP 10 Osterwicker Straße: Verbesserung des östlichen Gehwegs und der Straßenbeleuchtung Vorlage: 021/2019

Beschluss 1:

Das mit Beschlussvorlage Nr. 140/2017 beschlossene Ausbauprogramm für den Ausbau des östlichen Gehwegs der „Osterwicker Straße“ wird dem tatsächlich erfolgten Ausbau, entsprechend des im Sachverhalt erläuterten Ausbaustandards und gemäß den beigefügten Lageplänen angepasst.

Beschluss 2:

Das mit Beschlussvorlage Nr. 140/2017 beschlossene Ausbauprogramm für den Austausch der Beleuchtung der „Osterwicker Straße“ in der Variante 1 wird dem tatsächlich erfolgten und im Sachverhalt erläuterten Ausbau und gemäß den beigefügten Lageplänen angepasst.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlüsse 1 und 2	36	0	0

TOP 11 Ortskern Lette - Neuordnung Planungsrecht Vorlage: 020/2019

Beschluss 1:

Es wird beschlossen, die 84. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Coesfeld im Ortsteil Lette – Bereich Ortskern durchzuführen. Die Änderung umfasst die Neuausweisung

gemischter Bauflächen - M statt der bisherigen MK- und MI-Darstellung in einer Größe von rd. 10,9 ha.

Der Bereich ist in der beigefügten Übersichtskarte umrandet dargestellt.

Beschluss 2:

Es wird beschlossen, gemäß § 2 Baugesetzbuch in der zurzeit gültigen Fassung den Bebauungsplan Nr. 76b „Ortskern Lette“ mit einer Größe von rd. 5,3 ha aufzustellen.

Das Plangebiet mit einer Größe von rd. 5,3 ha befindet sich in der Mitte des Ortsteils Lette der Stadt Coesfeld, rund um den alten Kirchplatz sowie entlang der Coesfelder Straße.

Es wird begrenzt durch:

- die Bahnhofsallee und den Bühlbach im Nordwesten,
- die Straße Geer im Nordosten,
- die Lindenstraße und den Höltings Weg im Südosten,
- den Fußweg zwischen Bahnhofsallee und Lindenstraße, entlang des Heimathauses, im Südwesten.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes 76b „Ortskern Lette“ umfasst folgende Grundstücke:

- Gemarkung Lette, Flur 18, Flurstücke 577, 578, 579, 580, 581, 582, 583, 584, 585, 586, 587, 588, 589, 590, 591, 592, 593, 595, 596, 597, 598, 599, 600, 601, 602, 603, 604, 605, 606, 607, 696, 697, 698, 699, 700, 705,
- Gemarkung Lette, Flur 19, Flurstücke 505, 506, 507, 508, 509, 510, 511, 512, 513, 514, 515, 516, 518, 519, 520, 521, 522, 523, 524, 525, 526, 527, 528, 529, 530, 531, 532, 533, 534, 535, 536 teilw., 537, 539, 900, 901, 921;

Die genaue Abgrenzung und die wesentlichen Angaben zu den Flurstücken sind im Übersichtsplan ersichtlich.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlüsse 1 und 2	36	0	0

TOP 12	Satzung zur Ablösung von Stellplätzen in der Stadt Coesfeld Vorlage: 012/2019
--------	----------------------------------------------------------------------------------

Beschluss:

Es wird der als Anlage (zur Vorlage 012/2019) beigefügte Entwurf Stellplatzablösesatzung 2019 der Stadt Coesfeld über die Festlegung der Höhe des Geldbetrages einer Stellplatzablösung nach § 48 Abs. 8 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW 2018) als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	35	0	0

TOP 13	Fortschreibung des Nahverkehrsplans des Kreises Coesfeld - Stellungnahme der Stadt Coesfeld Vorlage: 329/2018
--------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Mit Aufruf des Tagesordnungspunktes teilt Herr Tranel mit, in der Angelegenheit im Sinne des § 31 GO NRW befangen zu sein. Er nimmt weder an der Beratung noch an der Abstimmung teil.

Beschluss 1:

Der Rat regt an, alle Linien des Ortslinienverkehrs Coesfeld (672 – 679) hinsichtlich der Endlaufzeit zu harmonisieren, damit in Zukunft eine Zusammenfassung in einem Linienbündel möglich ist.

Beschluss 2:

Im Übrigen stimmt der Rat dem Entwurf des 3. Nahverkehrsplanes für den Kreis Coesfeld unter Berücksichtigung der nachfolgenden Ergänzungen zu:

1. Die Strecke Coesfeld / Dülmen wird werktags halbstündlich in der Zeit von 5 bis 7 Uhr und 20 bis 24 Uhr halbstündlich und sonntags von 8 bis 10 Uhr und bis 22 Uhr angeboten.
2. Die Anregungen aus dem DIEK-Projekt - Mobilität im ländlichen Raum – sollen in den Nahverkehrsplan einfließen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen	Befangen
Beschluss 1	34	0	0	1
Beschluss 2	34	0	0	1

TOP 14	Bereitstellung nicht erheblicher über- bzw. außerplanmäßiger Haushaltsmittel im IV. Quartal 2018 Vorlage: 011/2019
--------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Rat nimmt die Vorlage 011/2019 zur Kenntnis.

TOP 15 Bericht der Bürgerstiftung Coesfeld zur Erläuterung der Vermögenslage und der Mittelverwendung der Addy-Bosten-Stiftung der Stadt Coesfeld zum 31.12.2018
Vorlage: 001/2019

Der Rat nimmt die Vorlage 001/2019 zur Kenntnis.

TOP 16 Übernahme einer Ausfallbürgschaft im Zusammenhang mit der Neuerrichtung des städtischen Umkleidegebäudes im Stadion Sportzentrum Nord
Vorlage: 027/2019

Mit Aufruf des Tagesordnungspunktes erklären Herr Bücking und Herr Tranel, in der Angelegenheit im Sinne des § 31 GO NRW befangen zu sein. Herr Bücking und Herr Tranel nehmen weder an der Beratung noch an der Abstimmung teil.

Beschluss:

1. Es wird beschlossen, dass die Stadt Coesfeld eine provisionsfreie modifizierte Ausfallbürgschaft bis zu einer Höhe von 320.000 € zur Absicherung eines Darlehens des DJK Eintracht Coesfeld VBRS e. V. zur Vorfinanzierung von Baukosten aus der Errichtung eines neuen Umkleidegebäudes im Stadion Sportzentrum Nord übernimmt, für den Fall, dass der Verein ein entsprechendes Darlehen aufnimmt.
2. Die Durchführung dieses Beschlusses steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch die Kommunalaufsicht.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen	Befangen
	34	0	0	2

TOP 17 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Aufnahme von Texthinweisen in die textlichen Festsetzungen aller aktuellen und zukünftigen Bebauungspläne
Vorlage: 042/2019

Beschluss:

Es wird beschlossen, den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen zu überweisen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	36	0	0

Beschluss:

Es wird beschlossen, die nachfolgend aufgeführten Ausschüsse gemäß dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen umzubesetzen:

1. Haupt- und Finanzausschuss

Bisheriges Mitglied

Frau
Charlotte Ahrendt-Prinz
Kreienkamp 8
48653 Coesfeld

Neues Mitglied

Herr
Erich Prinz
Kreienkamp 8
48653 Coesfeld

2. Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen

Bisheriges Mitglied

Herr
Walter Böcker
Rotdornweg 21a
48653 Coesfeld

Neues Mitglied

Herr
Erich Prinz
Kreienkamp 8
48653 Coesfeld

Erster Stellvertreter

Bisher

Charlotte Ahrendt-Prinz

Neu

Walter Böcker

3. Rechnungsprüfungsausschuss

Bisheriges Mitglied

Frau
Charlotte Ahrendt-Prinz
Kreienkamp 8
48653 Coesfeld

Neues Mitglied

Herr
Walter Böcker
Rotdornweg 21a
48653 Coesfeld

Erster Stellvertreter

Bisher

Walter Böcker

Neu

Ludger Kämmerling

4. Wahlausschuss

Bisheriges Mitglied

Herr
Erich Prinz
(SKB)
Kreienkamp 8
48653 Coesfeld

Neues Mitglied

Herr
Hans-Jürgen Braukmann
Magdalenen Straße 8
48653 Coesfeld

Stellvertreter

Bisher

Charlotte Ahrendt-Prinz

Neu

Erich Prinz

5. Wahlprüfungsausschuss

Bisheriges Mitglied

Herr
Erich Prinz
(SKB)
Kreienkamp 8
48653 Coesfeld

Neues Mitglied

Herr
Hans-Jürgen Braukmann
Magdalenen Straße 8
48653 Coesfeld

Stellvertreter

Bisher

Charlotte Ahrendt-Prinz

Neu

Erich Prinz

6. Betriebsausschuss des Abwasserwerkes

Erster Stellvertreter

Bisher
Frau Charlotte Ahrendt-Prinz

Neu
Walter Böcker

7. Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft der Stadt Coesfeld mbH

Bisheriges Mitglied

Frau
Charlotte Ahrendt-Prinz
Kreienkamp 8
48653 Coesfeld

Neues Mitglied

Herr
Erich Prinz
Kreienkamp 8
48653 Coesfeld

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	36	0	0

TOP 19 Antrag der Fraktion Pro Coesfeld auf Umbesetzung des Ausschusses für Kultur, Schule und Sport Vorlage: 040/2019

Beschluss:

Es wird beschlossen, den Ausschuss für Kultur, Schule und Sport gemäß dem Antrag der Fraktion Pro Coesfeld wie folgt umzubesetzen:

Bisheriges stellv. Mitglied

Neues stellv. Mitglied

Herr
Thomas Biege
Hengtstraße 46

Herr
Dr. Thomas Pago
Gaupel 30

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	36	0	0

TOP 20 Anfragen

Herr Böyer führt aus, dass vor rund einem Jahr der Ausbau des Teichwegs als Test mit einem DSK-Verfahren (DSK = Dünne Asphaltdeckschicht in Kaltbauweise) vorgenommen worden sei und daher keine Abrechnung nach dem KAG erfolgte. Er fragt, ob man die Testergebnisse einsehen und ob das angewandte Verfahren nicht auch auf andere Straßen ausgeweitet werden könne?

Herr Backes antwortet, dass es sich seinerzeit um eine reine Unterhaltungsmaßnahme gehandelt habe, aber ein Ausbau irgendwann erforderlich sein werde.

Herr Böyer ergänzt die Frage, ob die Straßen unterhalb bzw. am Coesfelder Berg nicht auch so befestigt werden könnten und dann habe man für einige Jahre Ruhe?

Herr Bürgermeister Öhmann schlägt vor, darüber im Fachausschuss zu berichten. Sein Vorschlag findet die Zustimmung des Rates.

Herr Kraska erkundigt sich nach dem Sachstand zum ehemaligen Hotel „Zur Mühle“.

Herr Backes erklärt, dass derzeit keine intensiven Verkaufsbemühungen verfolgt würden. Angesprochen auf mögliche Nutzungsperspektiven schätzt er diese als erschwerend für einen zukünftigen Verkauf ein.

Herr Kämmerling fragt, ob es zutreffend sei, dass Betriebe, z. B. das Krankenhaus keine schnelleren Internetanschlüsse als Privathaushalte bekommen könnten.

Herr Stallmeyer weist darauf hin, dass vor Kurzem ein Glasfaseranschluss im Krankenhaus in Betrieb genommen worden sei.

Herr Öhmann teilt mit, dass die Anbieter von Internetanschlüssen Daten zu Einzelfällen nicht zur Verfügung stellten. Herr Backes ergänzt, dass jeder der wolle, einen Glasfaseranschluss bekommen könne, er müsse ihn aber auch bezahlen.

Herr Kämmerling erkundigt sich, wie lange die Baumaßnahme im Bereich der Bernhard-von-Galen-Straße noch dauere und ob seitens der Stadt eine Entschädigung der leidgeprüften Anwohner erfolge?

Herr Backes antwortet, dass über die Termine der Maßnahme in der Presse berichtet wurde und die Termine auch im Internet auf den Seiten der Stadt Coesfeld veröffentlicht seien. Ferner stehe man mit allen Anliegern in ständigen Gesprächen und versuche, Beeinträchtigungen soweit es geht zu vermeiden. Eine Entschädigung seitens der Stadt werde es nicht geben.

Herr Prinz erkundigt sich nach einer noch offenen Anfrage aus dem Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen zur Parksituation am Leisweg.

Herr Backes informiert, dass der Kreis Coesfeld bereits mehrfach angesprochen worden sei. Es habe Abstimmungen zum Baubetrieb gegeben, die Maßnahmen müssten vom Kreis nun umgesetzt werden.

Heinz Öhmann
Bürgermeister

Benno Eink
Schriftführer